

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1225/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.08.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.09.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0434/2021 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;
hier: Hinweisschilder für Radfahrer*innen: Räder über den Wochenmarkt schieben

Mainz, 08.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Das Radfahren auf dem Wochenmarkt ist gemäß Marktsatzung (§ 12 Abs. 8) verboten. Die Forsterstraße wird während des Wochenmarktes mit dem Verkehrszeichen 250 gesperrt. Der Definition dieses Schildes „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ ist zu entnehmen, dass dieser Bereich nicht befahren werden darf, jedoch dürfen Fahrzeuge geschoben werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist demnach eine zusätzliche Beschilderung nicht erforderlich, da jeder der in der Forsterstraße über den Wochenmarkt fährt, gegen die StVO verstößt.